

# Informationen zum Jugendspielbetrieb im Kreis Herford

Durchführungsbestimmungen für die  
Feldsaison 2011/2012

---

Durchführungsbestimmungen für den  
Kreispokal 2011/2012

---



# Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal 2011 / 2012

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.  
Kreis 14 - Herford  
Kreisjugendausschuss



---

## Allgemeines

Altersklasse	Geburtsjahrgänge	Spielzeit	Verlängerung
A – Junioren / Juniorinnen	1993 und 1994	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B – Junioren / Juniorinnen	1995 und 1996	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C – Junioren / Juniorinnen	1997 und 1998	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D – Junioren / Juniorinnen	1999 und 2000	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E – Junioren / Juniorinnen	2001 und 2002	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F – Junioren	2003 und 2004	2 x 20 Minuten	2 x 5 Minuten
Bambini / Minikicker	2005 und jünger	2 x 20 Minuten max.	

### Teilnehmende Mannschaften und Spieltermine

Zugelassen sind nur erste Mannschaften. Für D 7er Junioren findet kein Kreispokal statt. Entsprechend der Meldung über die Meldeliste des DFBnet wurde per Auslosung der Spielplan erstellt.

### Spielort

Die für jede Paarung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht, **ausgenommen überkreislich spielende Mannschaften für die 1. Runde**. Hier wird gegebenenfalls das Heimrecht getauscht.

### Anstoßzeit, Spielzeit und Verlängerung

Entsprechend den Durchführungsbestimmungen für die Feldsaison. Da es sich um KO – Runden handelt, muss immer eine Entscheidung herbeigeführt werden. Sollte in der normalen Spielzeit der Ausgang der Begegnung unentschieden sein, so ist die Begegnung zu verlängern. Ist auch dann immer noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Schießen vom Strafstoßpunkt.

### Spielentscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.

Der Schiedsrichter lost in Gegenwart der beiden Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.

Jede Mannschaft bestimmt fünf Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind. Eine Mannschaft, die keine fünf Spieler stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt.

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.

Der Torschuss gilt als vollzogen, wenn der Ball von dem ausführenden Spieler mit oder ohne unmittelbaren Torerfolg getreten worden ist. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torwart abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Jeder Torschuss muss von einem der jeweils fünf für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle fünf insoweit bestimmten Spieler jeder Mannschaft je einen Torschuss ausgeführt haben, darf einer dieser Spieler einen zweiten Torschuss ausführen.

Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

Alle dafür vorgesehenen Spieler - mit Ausnahme der beiden Torhüter und des Schützen - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, in der entgegengesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Tor-/Strafraumes stehen und mindestens fünf Meter von der Strafstoßmarke entfernt sein.

---

### **Einladungen Schiedsrichter und Gastvereine**

Für die A - bis C – Junioren sind satzungsgemäß Schiedsrichter anzufordern. Ist aufgrund der kurzfristigen Spielfolge die Einhaltung der 10 Tage - Frist nicht möglich, so ist das insoweit mit dem VKJA abgestimmt, dass kein Ordnungsgeld verhängt werden darf. Die Schiedsrichter und der Gastverein werden über das DFBNET eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter und den Gastverein schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig Spielort oder Spielzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten Schiedsrichter und den Gastverein davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig abgesetzt wird.

### **Verhalten bei Nichterscheinen eines amtlichen Schiedsrichters**

Falls ein angesetzter Schiedsrichter ausbleibt darf das Spiel nicht ausfallen. Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide beteiligten Vereine auf einen anwesenden, neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist ein neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter nicht anwesend, so müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden, nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist auch kein nicht neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter anwesend, so hat die Gastmannschaft das Recht, das Spiel zu leiten. Gleiches gilt für den Fall, dass kein Schiedsrichter angesetzt wurde bzw. einer Schiedsrichter Anforderung nicht entsprochen worden ist. Auf das Recht zur Spielleitung kann die Gastmannschaft nur verzichten, wenn dadurch das Spiel nicht ausfällt. Bei der Nutzung von „Spielbericht Online“ können beide Vereine den Spielbericht freigeben und dadurch den Gastverein die Möglichkeit geben, die Einträge des Schiedsrichters vorzunehmen.

### **Spielberichte, Organisatorische Durchführung**

Der Spielbericht ist im DFBnet (elektronischer Spielbericht) auszufüllen. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs. 4 Punkt 6 JSpo festzusetzen.

Sollte der elektronische Spielbericht ausfallen ist ein normaler Spielbericht zu erstellen. Des Weiteren ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfall spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet einzupflegen. Der original Spielbericht muss dann unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter gesendet werden. Bei Spielen mit angesetzten oder angeforderten neutralen Schiedsrichtern erhält Sportkamerad Clemens Goeke, Horstsiekstraße 22, 32257 Bünde eine Durchschrift des Spielberichtes. Sollte nach 1 Woche kein Spielbericht oder eine Sperrbescheinigung vorliegen, wird gegen den Platzverein ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € verhängt. Des Weiteren sind die Vereine verpflichtet die Aufstellung am Spieltag Vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1 ) einzugeben und freizugeben.

Für Platzaufbau, Spielball, Pausengetränke, Schiedsrichter - Abrechnung, Absendung des Spielberichtes usw. ist jeweils der Platzverein verantwortlich. Außerdem sollte die Heimmannschaft immer eine Ausweichkluft dabei haben. Für die Endspiele werden Sonderbestimmungen erlassen.

### **Sonstiges**

Bei den A - bis - C- Junioren haben, bedingt durch die kurzfristige Folge der nächsten Spielrunde, die jeweils siegreichen Mannschaften sofort nach Spielende telefonisch Kontakt mit dem Spielleiter und dem nächsten Gegner aufzunehmen, damit Spielort und Anstoßzeit des folgenden Spieles abgestimmt werden können, und der Schiedsrichter entsprechend angefordert werden kann.

gez. Holger Möller; Markus Bierbaum